

Mitteilungsblatt der Stadt Rain



Geschäftszeiten Rathaus:
Montag bis Freitag 8.00 bis 12.30 Uhr
Montag bis Donnerstag 14.00 bis 16.00 Uhr
Bürgeramt: Donnerstag bis 18.00 Uhr
Telefon 09090/703-0, Fax 09090/703-139
E-Mail-Adresse: info@rain.de
<http://www.rain.de>

Nr. 12

23.03.2013

Bekanntgabe einer Stadtratssitzung

Am Dienstag, 26. März 2013, 19 Uhr, findet im großen Sitzungssaal des Rathauses Rain eine Stadtratssitzung statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Bauanträge
2. Bauantrag BOS: Errichtung eines Antennenmastes mit Versorgungseinheit auf Fl.Nr. 2444, Gmkg. Rain
3. Einbezugssatzung Gempfung „Wengener Straße“: Behandlung der Stellungnahmen Träger öffentlicher Belange und Billigungs-/Auslegungsbeschluss
4. Einbezugssatzung Etting „An der Gempfinger Straße“: Aufstellungsbeschluss und Billigungs-/Auslegungsbeschluss
5. Feuerwehrhaus Bayerdilling: Einbau Heizungsanlage
6. Verleihung Qualitätspreis 2013
7. Bekanntgaben

Ein nichtöffentlicher Teil schließt sich an.

Barrierefreies Bauen der Bayerischen Architektenkammer; neues Beratungsangebot an der Regierung von Schwaben

Die Bayerische Architektenkammer hat mit Unterstützung der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern und des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen in München dieses Angebot jetzt auch in Schwaben eingerichtet. Alle am Bau Beteiligten - Bauherren, Architekten, Verwaltungen, Sonderfachleuten und Nutzer - können sich ab sofort fachübergreifend beraten lassen. Fachleute der Beratungsstelle Barrierefreies Bauen der Bayerischen Architektenkammer erteilen dabei Auskünfte und beantworten Fragen zum barrierefreien Planen und Bauen. Sie informieren über öffentliche finanzielle Förderungen und Wohnformen im Alter. Die Beratungen sind gebührenfrei. Die Beratungsstelle Barrierefreies Bauen der Bayerischen Architektenkammer bietet ab sofort in der Regierung von Schwaben regelmäßige Beratungstermine an.

Folgende Termine für 2013 stehen bereits fest:

Dienstag, den 9. April, 4. Juni, 30. Juli, 1. Oktober und 3. Dezember 2013, jeweils von 14 bis 16 Uhr im Dienstgebäude Obstmarkt 12, 86152 Augsburg, Besprechungsraum 001. Um Anmeldung wird gebeten. Barrierefreie Parkplätze sind im Innenhof der Regierung (Hauptgebäude), Fronhof 10, vorhanden. Die Beratungsstelle ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar über die Haltestellen Stadtwerke, Karlstraße, Pilgerhausstraße und Rathaus. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den Internetseiten: www.byak.de/start/architektur/barrierefreies-bauen und Regierung von Schwaben - Planung und Bau - Barrierefreies Bauen.

Fälligkeit der Vorauszahlung für Wasser- und Kanalgebühren

Am 1. April 2013 wird die Vorauszahlungsrates für Wasser- und Kanalgebühren zur Zahlung fällig.

Es werden keine Vorauszahlungsbescheide zugestellt. Die Höhe der Vorauszahlungsrates entnehmen Sie bitte aus der Wasser- und Kanalgebührenabrechnung 2012. Soweit der Stadt Rain eine Einzugsermächtigung vorliegt, wird die fällige Vorauszahlung abgebucht. Alle Zahlungspflichtigen, die keine Einzugsermächtigung erteilt haben, werden hiermit aufgefordert, für die rechtzeitige Zahlung zu sorgen.

Hundesteuer

Die Fälligkeit der Hundesteuer ist am 1. April jeden Jahres. Wir bitten um Einzahlung bzw. Überweisung. Liegt eine Einzugsermächtigung vor, wird der fällige Betrag von der Kasse der Stadt Rain abgebucht. Wir machen außerdem darauf aufmerksam, dass jeder Hundehalter laut Satzung verpflichtet ist, seinen über vier Monate alten Hund bei der Stadt Rain (Zimmer 24, Tel. 09090/703-222, Frau Höck), anzumelden. Sollte ein Hund noch nicht gemeldet sein, ist dies nachzuholen.

Grüngutdeponie Rain-Gut Sulz

Die Grüngutdeponie Rain-Gut Sulz ist an den Samstagen, wie gewohnt, von 13 bis 15 Uhr geöffnet.

Änderung Bebauungsplan Nr. 16 „Mantlacher Feld“, Bekanntmachung Änderungsbeschluss Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB; Verfahren §13 a BauGB

Der Stadtrat hat am 12.03.2013 die Änderung des Bebauungsplanes Mantlacher Feld Nr. 16 beschlossen und den Billigungs- und Auslegungsbeschluss gefasst:

„Die Stadt Rain ändert auf Grundlage der Planzeichnung mit Satzung und Begründung des Büros Joost Godts, Kirchheim vom 26.02.2013 den Bebauungsplan „Mantlacher Feld Nr. 16“ (3. Änderung). Der Geltungsbereich der Änderung umfasst den Teilbereich A, Fl.-Nr. 1620 und 1620/12 Gmkg. Rain und den Teilbereich B mit der Fl.-Nr. 1628/1 sowie einer Teilfläche der Fl.-Nrn. 1627/1, 1627/2, 1628/2, 1628/7, 1628/13, 1628/14 und 1628/16, jeweils Gemarkung Rain.“

Billigungs- und Auslegungsbeschluss:

„Der Entwurf der 3. Änderung Bebauungsplan „Mantlacher Feld Nr. 16“ mit Satzung und Begründung, jeweils in der Fassung vom 26.02.2013, wird gebilligt. Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ist durchzuführen.“

Bereich A

In Zusammenhang mit dem Bauvorhaben für betreutes Wohnen auf dem Grundstück mit der Flurnummer 1618 sollen nördlich davon auf dem Grundstück mit Flurnummer 1620/12 Parkplätze entstehen. Diese Stellplätze sollen den Bewohnern des betreuten Wohnens und deren Besuchern zur Verfügung gestellt werden. Es wird davon ausgegangen, dass sich die Parkplatznutzung zeitlich verteilen wird, da nicht anzunehmen ist, dass alle Nutzer gleichzeitig den Parkplatz anfahren oder dort abfahren. Die Zufahrt soll im Osten möglichst weit entfernt vom Kreuzungsbereich entstehen, um verkehrsrechtliche Probleme zu vermeiden. Die nördliche Parkplatzeihe soll als Carport ausgeführt werden, um den nördlichen Nachbarn Sichtschutz zu geben und den Raum gestalterisch einzufassen. Zusätzlich soll der Bereich durch einzelne Bäume gestalterisch aufgewertet werden.

Das nördliche Grundstück mit der Flurnummer 1620, das im Bebauungsplan noch als „Gemeinbedarfsfläche“ eingetragen ist, wird in die Bebauungsplan-Änderung als „Allgemeines Wohngebiet“ (WA) einbezogen und dessen Erschließung dargestellt.

Bereich B

Das Grundstück mit der Flurnummer 1628/1, das im Bebauungsplan noch als „Hubschrauberlandeplatz“ eingetragen ist, ist aus Sicht des Immissionsschutzes mit dieser Nutzung nicht mehr vertretbar. In Anbetracht dieses Konfliktes bietet es sich aufgrund der angrenzenden Nutzung an, den Bereich als „Wohngebiet“ einzustufen. Daher wird für beide Bereiche (A und B) ein Änderungsverfahren nach § 13 a BauGB (beschleunigtes Verfahren) durchgeführt, das die geplanten, vom Bebauungsplan abweichenden Nutzungen berücksichtigt.

Städtebauliche Zielvorstellungen:

- Vermeidung potenzieller Konflikte zwischen Wohn- und Nichtwohnnutzungen
- Regelung der angedachten Bauweise bzw. Gestaltung
- Geordnete Regelung der städtebaulich verträglichen Nachverdichtung

Die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 „Mantlacher Feld“ mit Satzung und Begründung, jeweils in der Fassung vom 26.02.2013, sind vom

vom 03.04.2013 bis einschließlich 03.05.2013

öffentlich im Rathaus der Stadt Rain und in der Verwaltungsgemeinschaft Rain, Hauptstraße 60, 86641 Rain, EG, Zimmer Nr. 14 (Geschäftszeiten: Montag bis Freitag 8.00 - 12.30 Uhr, Montag bis Donnerstag 14.00 – 16.00 Uhr) zu jedermanns Einsichtnahme ausgelegt.

Es können Anregungen vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können. Ein Antrag nach § 47 VwGO (Normenkontrollverfahren) ist unzulässig, soweit mit ihm die Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Gerhard Martin, 1. Bürgermeister.

Ärztlicher Notfalldienst

Feuerwehr und Rettungsdienst sind unter der gemeinsamen Notrufnummer 112 erreichbar. Der ärztliche Notfalldienst ist jetzt unter der bundeseinheitlichen kostenlosen Tel. 116117 erreichbar.

Die bisherige Nummer des ärztlichen Bereitschaftsdienstes Bayern, ist weiterhin unter der Tel. 01805/191212 (14 Cent pro Minute) erreichbar. Für Burgheim und Rennertshofen ist der Notdienst auch unter www.praxis-mayer.de im Internet veröffentlicht.

Apotheken-Notdienstbereitschaft

In der Woche vom 23.03.2013 bis einschließlich 29.03.2013, versieht die St. Martins-Apotheke, Fuggerstr. 9, 86690 Mertingen, 09078/1010, die Apotheken-Notdienstbereitschaft (Nacht- und Sonntagsdienst).